

IWH-Pressemitteilung 16/2013

Halle (Saale), den 4. Juni 2013



Stellungnahme zum Gesetzesentwurf von CDU und FDP zur hessischen Schuldenbremse

Nach Ansicht des IWH ist das gewählte aggregierte Konjunkturbereinigungsverfahren zur Bestimmung des strukturellen Finanzierungssaldos in Hessen grundsätzlich geeignet. Zu kritisieren ist allerdings die Berücksichtigung einer Steuerabweichungskomponente, die manipulationsanfälliger und weniger transparent ist als alternative Verfahren. Auch fehlt in dem Gesetzesentwurf eine Frist für den Ausgleich des Kontrollkontos.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die gesetzliche Ausgestaltung der hessischen Schuldenbremse geregelt werden. Zudem soll ein verbindlicher Abbaupfad für die Neuverschuldung bis zum Jahr 2020 festgelegt werden.

Nach Ansicht des IWH ist das gewählte aggregierte Konjunkturbereinigungsverfahren zur Bestimmung des strukturellen Finanzierungssaldos in Hessen grundsätzlich geeignet. Anders als beim Verfahren des Bundes berücksichtigt der vorliegende Gesetzesentwurf allerdings eine Steuerabweichungskomponente. Dies geht zu Lasten der Transparenz der Konjunkturbereinigung und erhöht deren Manipulationsanfälligkeit. So könnte bei diesem Verfahren ein Anreiz bestehen, die veranschlagten Steuern möglichst hoch anzusetzen, um dadurch den Verschuldungsspielraum zu steigern. Laut IWH wäre eine Berechnung der ex-post-Konjunkturkomponente nach Art und Weise der ex-ante-Konjunkturkomponente, also aus dem Produkt der aus der ex-post berechneten gesamtstaatlichen Produktionslücke, der Budgetsensitivität der Länder insgesamt und dem hessischen Anteil an den Steuereinnahmen der Ländergesamtheit, transparenter und weniger manipulationsanfällig.

Zu begrüßen ist die im Gesetzesentwurf vorgesehene frühzeitige Bildung von Versorgungsrückstellungen. Allerdings ist die gewählte Form der Sondervermögen generell als problematisch anzusehen, weil damit Ausgaben am Kernhaushalt vorbei und ohne Kontrolle durch das Parlament getätigt werden können.

Im Gesetz fehlt die Nennung einer Frist für den Ausgleich des Kontrollkontos. Während einerseits mit Blick auf die Haushaltsdisziplin ein rascher Abbau des Kontrollkontos angeraten ist, könnte andererseits eine sehr kurze Frist den finanzpolitischen Handlungsspielraum einengen und gegebenenfalls eine prozyklische Finanzpolitik bewirken.

Die Öffentliche Anhörung zum Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU und FDP zum Artikel 141-Gesetz findet in der Sitzung des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtages am 4. Juni 2013 statt.

Pressekontakt:
Stefanie Orphal
Telefon:
+ 49 345 7753720
E-Mail:
presse@iwh-halle.de

Ansprechpartner
Oliver Holtemöller
Telefon:
+ 49 345 7753800
E-Mail:
ohr@iwh-halle.de

Politische Ressorts:
BMW, BMF, Finanz- und
Wirtschaftsministerien der
Länder

**Wissenschaftliche
Schlagwörter:**
Öffentliche Finanzen,
Öffentlicher Haushalt,
Finanzpolitik,
Schuldenbremse,
Konjunkturbereinigung,
Länderfinanzausgleich

**Institut für
Wirtschaftsforschung Halle
(IWH)**
Kleine Märkerstraße 8
D-06108 Halle (Saale)
Postfach 11 03 61
D-06017 Halle (Saale)
Tel.: +49 345 775360
Fax: +49 345 7753820
<http://www.iwh-halle.de>

Veröffentlichung:

HOLTEMÖLLER, OLIVER; ALTEMEYER-BARTSCHER, MARTIN; DRECHSEL, KATJA; ZEDDIES, GÖTZ: Stellungnahme anlässlich der Öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtags am 04.06.2013 zum Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU und FDP für ein Gesetz zur Ausführung von Artikel 141 der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 141-Gesetz) sowie zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung (Drucksache 18/7253). [IWH Online 4/2013](#). Halle (Saale) 2013.

Wissenschaftlicher Ansprechpartner:

Prof. Dr. Oliver Holtemöller
Tel.: + 49 345 7753 800, E-Mail: Oliver.Holtemoeller@iwh-halle.de

Pressekontakt:

Stefanie Orphal
Tel.: +49 345 7753 720, E-Mail: presse@iwh-halle.de

Das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) erforscht die transformationsbedingten ökonomischen Besonderheiten in Ostdeutschland und Mittelosteuropa, die es zu überwinden bzw. zu gestalten gilt, sowie den fortdauernden Prozess der ökonomischen Integration in Europa. In drei Forschungsabteilungen (Makroökonomik, Strukturökonomik und Stadtökonomik) erarbeitet das IWH darüber hinaus wissenschaftlich fundierte Beiträge zur aktuellen Wirtschaftspolitik. So ist das IWH beispielsweise Mitglied der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, die halbjährlich Gutachten zur Lage der Wirtschaft in der Welt und in Deutschland für die Bundesregierung erstellt, und Partner eines europäischen Forschungskonsortiums zur Untersuchung der ökonomischen Aufholprozesse in Mittel- und Osteuropa (7. Forschungsrahmenprogramm der EU).

Das IWH ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Zur Leibniz-Gemeinschaft gehören zurzeit 86 Forschungsinstitute und wissenschaftliche Infrastruktureinrichtungen für die Forschung sowie drei assoziierte Mitglieder. Die Ausrichtung der Leibniz-Institute reicht von den Natur-, Ingenieur- und Umweltwissenschaften über die Wirtschafts-, Sozial- und Raumwissenschaften bis zu den Geisteswissenschaften. Leibniz-Institute arbeiten strategisch und themenorientiert an Fragestellungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Bund und Länder fördern die Institute der Leibniz-Gemeinschaft daher gemeinsam. Weitere Informationen unter <http://www.leibniz-gemeinschaft.de>.